

der Globalisierung ordnend begegnen könnte, weist er in diesem Zusammenhang immer wieder auf die Bedeutung der Vereinten Nationen als internationales Instrument hin. Die Wirtschaft funktioniere in bestimmten Teilen schon grenzübergreifend, aber die Politik noch nicht, so lautet vereinfacht seine Philosophie. Deshalb komme den Vereinten Nationen die natürliche Aufgabe zu, ein Forum grenzübergreifender Politik zu bilden. »Während die Märkte zu globalen Märkten geworden sind, agieren die Regierungen hingegen nach wie vor lokal, so daß sich zwischen dem, was sie jeweils bewirken können, in zentralen Punkten eine immer größere Kluft auftut. Den multilateralen Institutionen kommt bei der Überwindung dieser Kluft eine entscheidende Rolle zu. Nur universelle Organisationen wie die Vereinten Nationen verfügen über die Reichweite und Legitimität, die es ihnen gestatten, diejenigen Grundsätze, Normen und Regeln aufzustellen, die unerlässlich sind, wenn die Globalisierung jedem einzelnen zugute kommen soll.« Annan blickt also weiter und sieht für die Vereinten Nationen ein großes Arbeitsfeld. Welche Rolle die Weltorganisation dabei genau spielen soll, hält er offen, weil »Globalisierung« zu einem guten Teil noch ein Schlagwort ist. Doch der Generalsekretär bietet die Weltorganisation sozusagen als ein Forum an, in dem Diskussionen – und später Beschlüsse – über die zusammenwachsende Welt stattfinden könnten. Daher ist es kaum verwunderlich, daß er diese Gedanken in sein Schlußkapitel aufgenommen hat, freilich nicht ohne den Hinweis, daß nur eine »lebensstarke und wirksame Organisation« auch auf eine neue Ära eingestellt sei. Annan beendet seinen Bericht, wie er ihn begonnen hat: mit einem Appell an die Mitgliedstaaten, »mit größerer Entschlossenheit und mehr Nachdruck diejenigen Reformen in Angriff (zu) nehmen, die in ihren Zuständigkeitsbereich fallen«.

III. Annans Ausführungen sind insgesamt übersichtlich gegliedert und gut lesbar. Die prägnante Darstellungsweise, die den Vorjahresbericht kennzeichnete, ist erhalten geblieben; allerdings fiel der Umfang – durchaus nicht notwendigerweise – um fast die Hälfte länger aus. Trotz seiner eher bescheidenen Art, Mißstände zu benennen, läßt Annan, wenn es darauf ankommt, keine Zweifel an seiner Position aufkommen. Am deutlichsten zeigt sich das in diesem Jahr beim Thema Reform. Annan scheint nicht nur enttäuscht über den mangelnden Willen der Mitgliedstaaten, er weiß auch ganz genau, daß seine Amtszeit als Generalsekretär letztlich an den Fortschritten im Reformprozeß gemessen werden wird. Deshalb läßt er fast keine Gelegenheit verstreichen, immer wieder auf seine Vorschläge zur Wiederbelebung der Vereinten Nationen hinzuweisen. Die Vertreter der Mitgliedstaaten können nach der Lektüre dieses Berichts jedenfalls nicht sagen, sie hätten um die Dringlichkeit der Vorhaben nicht gewußt. Spätestens im Jahre 2000 bei der »Millenniums-Generalversammlung« sollen die führenden Politiker dann wirklich Visionen zur Rolle der Vereinten Nationen entwickeln. Dann biete sich die einmalige Gelegenheit, schreibt Annan, »den Blick weiter zu richten als nur auf die dringendsten täglichen Anliegen«. □

Politik und Sicherheit

Vor UNISPACE III

KAI-UWE SCHROGL

Weltraum: 41. Tagung des Ausschusses – Vorbereitung des Berichts der UNISPACE III – Resümee des Weltraumanwendungsprogramms – Schwierige Definition des »Startstaats« von Weltraumobjekten

(Dieser Beitrag setzt den Bericht in VN 4/1997 S. 148ff. fort.)

Je näher die Abhaltung der dritten Weltraumkonferenz der Vereinten Nationen (UNISPACE III) im Jahre 1999 rückt, desto intensiver beschäftigt sich der aus 61 Mitgliedstaaten bestehende *Ausschuß für die friedliche Nutzung des Weltraums* (kurz: Weltraumausschuß; gegenwärtige Zusammensetzung: VN 4/1997 S. 160) mit der Vorbereitung dieses Großereignisses. Dies galt 1998 sowohl für die Tagungen der beiden Unterausschüsse für Wissenschaft und Technik vom 9. bis 20. Februar sowie für Recht vom 23. bis 31. März als auch für die Tagung des Hauptausschusses vom 3. bis 12. Juni, welche sämtlich in Wien stattfanden.

I. Ein Jahr vor der UNISPACE III hat der Weltraumausschuß die erste Lesung des Berichts durchgeführt, welcher durch diese Konferenz im Juli 1999 verabschiedet werden soll. Hauptkennzeichen dieses Dokuments werden die Darstellungen der breiten Anwendungsmöglichkeiten der Raumfahrt für die Daseinsvorsorge sowie die Kommunikation und Mobilität der internationalen Gemeinschaft sein. Wichtige Merkmale sind dabei die prägnante Darlegung dieser Anwendungsmöglichkeiten und ihres direkten Nutzens für die nachhaltige Entwicklung, die zielgerichtete Koordinierung der Aktivitäten jener UN-Sonderorganisationen, die sich der Raumfahrt zur Erfüllung ihrer Aufgaben bedienen (so FAO, WMO und UNEP) oder Teilaspekte der Raumfahrt selbst regulieren (ITU, UNESCO), sowie die Ausrichtung der Tätigkeit der Weltraumabteilung des UN-Sekretariats im Hinblick auf das Weltraumanwendungsprogramm der Vereinten Nationen. Die wichtigsten Initiativen, die aus der UNISPACE III resultieren sollen, werden in einer »Erklärung von Wien« mit dem Titel »Das Jahrtausend der Raumfahrt: Raumfahrt und menschliche Entwicklung« zusammengefaßt.

Während der Berichtsentwurf eine sachliche und detaillierte Diskussion über wissenschaftliche, technische und politische Einzelheiten erzeugte, die in ihrer Gesamtheit harmonisch und ergebnisorientiert verlief, so bestehen bezüglich der künftigen Wiener Deklaration grundsätzliche Meinungsunterschiede über Inhalt und Tragweite dieses Dokuments. Im vorliegenden Zwischenergebnis ist recht großzügig von der Einrichtung globaler Satellitensysteme zur Umweltüberwachung oder zum Katastrophenmanagement die Rede, ohne daß aber die Finanzierung sichergestellt wäre.

Dennoch war die Vorbereitung der UNISPACE III bislang von erstaunlicher Übereinstimmung



Anfang September hat Dieter Kastrup seine Tätigkeit als Ständiger Vertreter Deutschlands bei den Vereinten Nationen aufgenommen; er folgte Tono Eitel nach, der Mitte 1995 die Leitung der Ständigen Vertretung am Sitz der Weltorganisation übernommen hatte. Kastrup wurde am 11. März 1937 in Bielefeld geboren. Im Anschluß an das Studium der Rechtswissenschaften in Köln und die Promotion zum Dr.jur. trat er nach Ablegen beider juristischen Staatsprüfungen 1965 in den Auswärtigen Dienst ein. Leiter der Politischen Abteilung wurde er 1988; von 1991 bis 1995 war er Staatssekretär im Auswärtigen Amt. Bis zu seinem Dienstantritt in New York war er Botschafter in Rom.

in technologischen wie politischen Fragen geprägt. Größere Konflikte traten auch deshalb nicht auf, weil die Konferenz besonders heikle – vor allem militärische – Themen wie die Verbreitung der Raketentechnologie bewußt ausspart. Ebenso wenig haben die Entwicklungsländer den Versuch unternommen, neue Verteilungsdiskussionen anzufachen. Hier hat die Erklärung zur internationalen Zusammenarbeit von 1996 (vgl. VN 4/1996 S.159), die als Resolution 51/122 von der Generalversammlung verabschiedet wurde, mäßigend gewirkt. Verglichen mit der Vorbereitung der letzten Weltraumkonferenz von 1982 verläuft die Inangriffnahme der UNISPACE III nahezu problemlos – nicht nur wegen der stetig wachsenden Interessenkonvergenzen der Staaten, sondern auch auf Grund der ausgezeichneten Vorbereitung seitens der UN-Weltraumabteilung. Dies gilt auch für die Gestaltung des Rahmenprogramms aus Seminaren, öffentlichen Vorträgen und einer Ausstellung, die den Interessenten einen einzigartigen Einblick in die globalen Raumfahrtaktivitäten ermöglichen wird.

II. Besonderes Augenmerk wird im Rahmen der UNISPACE III darauf gerichtet werden, wie die UN-eigenen Aktivitäten im Bereich der Weltraumnutzung künftig definiert werden sollen. Um einen Überblick über die bisherigen Anstrengungen zu erhalten, legte die Weltraumabteilung eine Analyse des Weltraumanwendungsprogramms der Vereinten Nationen vor.

Dieses Programm wurde 1969 von der Generalversammlung eingerichtet und wird seither von der Weltraumabteilung durchgeführt. Es basiert zum größten Teil auf freiwilligen Beiträgen der Mitgliedstaaten. Sein Ziel ist die Stärkung der internationalen Zusammenarbeit zwischen Raumfahrtationen und Entwicklungsländern. Dabei wird die Erlangung einer Eigenkapazität zur Nutzung von Satellitenanwendungen in den Entwicklungsländern in den Vordergrund gestellt und durch die Abhaltung von Werkstattseminaren und Ausbildungskursen sowie die Bereitstellung von Gelegenheiten zur praxisorientierten Fortbildung gefördert. Um effizient auf die Erfordernisse in den Bereichen Umwelt, Ressourcenmanagement und Kommunikation zu reagieren, konzentrieren sich die Themen des Weltraumanwendungsprogramms auf die Gebiete satellitengestützte Erdbeobachtung, Meteorologie und Telekommunikation sowie auf die Förderung von Grundlagenwissen über Astronomie. Die Entwicklungsländer sollen dadurch mit der Nutzung von Raumfahrtanwendungen vertraut gemacht werden und ihnen der Blick für die vielgestaltigen Unterstützungsfunktionen bei der Erzielung nachhaltiger Entwicklung geschärft werden. Im Rahmen des Weltraumanwendungsprogramms wurden seit 1971 143 Fortbildungsmaßnahmen mit knapp 7 500 Teilnehmern durchgeführt. Die Mitgliedstaaten des Weltraumausschusses konnten konstatieren, daß dieses Programm eine eindrucksvolle Bilanz aufweist und auch gute Ansatzpunkte für künftiges Engagement bestehen. Die Neuausrichtung des Programms wird dementsprechend im Rahmen der UNISPACE III festgelegt werden.

III. Der Unterausschuß Recht begann 1998 seine auf drei Jahre angesetzten Beratungen zur Prüfung der Frage, wie die Akzeptanz der fünf weltraumrechtlichen Verträge gesteigert werden könnte. Während der grundlegende Weltraumvertrag von 1967 noch von 93 Staaten ratifiziert wurde, fällt der Ratifikationsstand der danach folgenden Verträge zur Rettung von Astronauten von 1968 (83), zur Weltraumhaftung von 1972 (76), zur Registrierung von Weltraumobjekten von 1975 (39) sowie zur Nutzung des Mondes und anderer Himmelskörper von 1979 (9) rapide ab.

Um eine rein akademische Diskussion abzuwenden, haben die europäischen Staaten das Weltraumregistrierungsabkommen als denjenigen Vertrag ausgewählt, der aus ihrer Sicht am dringendsten der Verbesserung bedarf. In einem gemeinsamen, von Deutschland eingebrachten Arbeitspapier legten insgesamt 20 europäische Staaten – die Mitgliedstaaten der Europäischen Raumfahrtagentur (ESA) sowie die süd- und osteuropäischen Staaten, die Kooperationsabkommen mit dieser Organisation besitzen – ihre Ideen zur Verbesserung des Abkommens dar. Vor allem sollen die Elemente für die Registrierung von Weltraumobjekten über die bestehenden Bestimmungen zu Startzeitpunkt, Startort, Orbitparameter und Funktion hinaus erweitert werden, wobei die Masse des Objekts von entscheidender Bedeutung bei der Abschätzung von wiedereintretenden Gegenständen wäre. Darüber hinaus sollte ein Zeitrahmen für die Einreichung der Registrierung eingeführt wer-

den; das Fehlen einer solchen Bestimmung hat dazu geführt, daß Registrierungen oft erst Monate nach dem Start erfolgen.

Ein besonders wichtiges Anliegen der europäischen Staaten war dabei die Klärung des Begriffs ›Startstaat‹. Mit der bestehenden Definition – sie umfaßt den Staat, der das Weltraumobjekt startet oder kauft, sowie den Staat, von dessen Territorium oder Einrichtung aus der Start erfolgt – bereitet es zunehmend Mühe, die neu entstehenden, privatwirtschaftlich organisierten kommerziellen Startdienstleistungen abzudecken. Unter anderem plant eine amerikanische Firma, von einer russischen Plattform auf Hoher See aus ihre Startdienste für Kunden meist aus der Privatwirtschaft zu leisten. In diesem Falle erhält zwar das Unternehmen von der amerikanischen Regierung eine Lizenz, und damit sind die USA automatisch einer der Startstaaten. Doch dürften in Zukunft Fälle auftreten, wo diese Zuordnung eines Startstaats – der im Falle von Unfällen international haftbar gemacht werden kann – verwischt wird.

Dieser Punkt des europäischen Arbeitspapiers fand das allgemeine Interesse der Mitglieder des Weltraumausschusses und führte zu der Entscheidung, das Thema Startstaat in den Tagungen der beiden Unterausschüsse im Jahre 2000 im Rahmen von Präsentationen der Mitgliedstaaten zu diskutieren. Zur Vorbereitung des weiteren Vorgehens in dieser Frage hat der Weltraumausschuß Deutschland als den Spre-

cher der europäischen Initiative gebeten, noch vor der Sitzungsperiode 1999 informelle Konsultationen mit interessierten Mitgliedstaaten abzuhalten. Das Ziel ist, während der nächsten drei bis vier Jahre die Definition von ›Startstaat‹ auf ihre Angemessenheit hin zu überprüfen.

Ein weiterer konkreter Vorschlag zur Verbesserung der Akzeptanz der weltraumrechtlichen Verträge wurde von Österreich eingebracht. In diesem Falle handelte es sich um das Weltraumhaftungsabkommen, das ein Schiedsgerichtsverfahren vorsieht, welches jedoch bislang nicht umgesetzt worden ist. Nur wenige Staaten haben sich seit Inkrafttreten des Abkommens 1973 bereit erklärt, sich diesem Verfahren zu unterwerfen. Unter diesen Staaten befinden sich aber nicht die großen Raumfahrtationen USA und Rußland, die sich zu Zeiten des Ost-West-Gegensatzes auf solch eine Art der Streitbeilegung nicht einlassen wollten. Darüber geriet dieser Ansatz des Abkommens nahezu in Vergessenheit. Österreich hat ihn jetzt wieder sichtbar gemacht und hofft, während des nächsten Jahres weitere Staaten zu einer Unterwerfung unter dieses Verfahren zu bewegen. Dies würde nicht nur die letzten Reste der Großmacht Konkurrenz beseitigen und sich sehr gut in den übergreifenden Trend der Stärkung internationaler Schiedsgerichtsbarkeit einfügen, sondern zudem der UNISPACE III auch eine Errungenschaft auf dem Gebiet der Festigung des Weltraumrechts zuteil werden lassen. □

Mitte dieses Jahres bezog die Ständige Vertretung Deutschlands bei den Vereinten Nationen ihren neuen Sitz im 25-stöckigen ›German House‹ an der First Avenue in New York (Photo: Holger Keifel). Dort sind auch das New Yorker Generalkonsulat und das Deutsche Informationsbüro (German Information Center, GIC) – das der Botschaft in Washington zugeordnet ist – untergebracht (vgl. VN 3/1998 S.110f.).

